

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 244/2026	
Anfrage			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.4	16.06.2026

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.05.2026
hier: Spenden Gießkannen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

Verwaltungserläuterung:

Zu den Fragen der SPD-Ratsfraktion vom 18.05.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Liegt der Stadtverwaltung ein entsprechendes Angebot für eine Spende vor?

Ja. Der Verwaltung wurde im März 2026 fernmündlich das Angebot unterbreitet, den städtischen Friedhöfen Gießkannen zur Verfügung zu stellen. Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen sollten die Gießkannen mit dem Aufdruck und in der Hausfarbe der Treuhandstelle für Dauergrabpflege versehen sein. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, die Übergabe der Gießkannen durch eine städtische Pressemitteilung beziehungsweise eine öffentliche Berichterstattung unter Nennung der Spenderin zu begleiten.

Zu Frage 2: Wurde diese Spende durch die Stadt abgelehnt und falls ja, aus welchem Grund?

Ja. Die Verwaltung hat nach interner Prüfung entschieden, das Angebot nicht anzunehmen. Dabei stand nicht die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der städtischen Friedhöfe durch Dritte in Frage. Ausschlaggebend war vielmehr, dass die Zuwendung mit einer öffentlichen Darstellung der Spenderin verbunden werden sollte und die bereitgestellten Gegenstände dauerhaft mit einem werblichen Aufdruck versehen gewesen wären.

Die Stadtverwaltung hat bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen auf eine neutrale und diskriminierungsfreie Behandlung aller Anbieter und Marktteilnehmer zu achten. Öffentliche Friedhöfe sind Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge und stehen in besonderer Weise für die weltanschauliche und wirtschaftliche Neutralität der Kommune. Eine dauerhafte Präsenz von Werbe- oder Unternehmenskennzeichen auf von der Stadt bereitgestellten Gebrauchsgegenständen kann den Eindruck einer besonderen Empfehlung oder bevorzugten Zusammenarbeit mit einem einzelnen Anbieter erwecken.

Darüber hinaus würde die Annahme einer solchen Zuwendung regelmäßig die Frage aufwerfen, nach welchen Kriterien vergleichbare Angebote anderer Unternehmen oder Organisationen künftig zu behandeln wären. Um eine Gleichbehandlung aller potenziellen Anbieter sicherzustellen und jeden Anschein einer wirtschaftlichen Bevorzugung zu vermeiden, verfolgt die Verwaltung insoweit einen zurückhaltenden und einheitlichen Maßstab.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, das Angebot nicht anzunehmen. Die Entscheidung richtete sich nicht gegen die angebotenen Gießkannen als solche, sondern gegen die mit der Zuwendung verbundene werbliche Außenwirkung und die gewünschte öffentliche Hervorhebung der Spenderin.

Die Verwaltung hält diese Vorgehensweise sowohl unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Neutralität als auch im Hinblick auf Transparenz und Gleichbehandlung für sachgerecht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', with a stylized, cursive script.

Janseps